



# Gewalt gegen Lehrkräfte

## Bezirksregierung Detmold



# Was ist Gewalt?

Gewalt tritt in vielerlei Gestalt auf. Sie umfasst beispielsweise **körperliche Angriffe und Anschläge aller Art**, Raub, Erpressung und sexuelle Übergriffe. Auch schwerer **psychischer Zwang** durch Nachstellungen (Stalking), Mobbing oder andere **Taten, die nicht körperlich erfolgen und körperliche oder seelische Auswirkungen (z.B. Angststörungen) haben**, gehören dazu.



# Was kann ich tun?

## 1. Dokumentation des Vorfalls

Eine **sorgfältige Beweissicherung und Dokumentation** werden empfohlen. Dazu gehören auch Sachbeweise wie Fotos und Zeugenaussagen. Diese dienen sowohl als **Beweismittel im Strafverfahren** als auch für einen **erneuten Polizeieinsatz**. Auch Beobachtungen und Aussagen sollten dokumentiert werden. Die Dokumentation kann auch als Beweismittel in **zivil- und strafrechtlichen Verfahren** dienen.

Es empfiehlt sich zudem, mögliche **Verletzungen medizinisch behandeln** und dokumentieren zu lassen



# Was kann ich tun?

## 2. Information an die Schulleitung

Die **Hinzuziehung der Schulleitung** ermöglicht eine weitere Beratung und Unterstützung sowie die Besprechung und Einführung schulischer Maßnahmen.

Ferner besteht die Option der Kontaktaufnahme mit der Bezirksregierung durch die Schulleitung.

Bitte denken Sie im Zweifel an die Beantragung einer Aussagegenehmigung auf dem Dienstweg.



# Was kann ich tun?

## 3. Meldung an die Bezirksregierung

Meldung des Vorfalles an die Bezirksregierung per E-Mail an:

[gewalt-gegen-lehrkraefte47@brdt.nrw.de](mailto:gewalt-gegen-lehrkraefte47@brdt.nrw.de).

Die Meldung sollte Antworten auf folgende W-Fragen enthalten:

- **Wo und wann** ist es zu dem Gewaltvorfall gekommen?
- **Wer** ist beteiligt?
- **Was** ist passiert?
- **Welche Art** von Gewalt wurde ausgeübt?

**Die Meldung eines Gewaltvorfalls ersetzt nicht die Anzeige eines Dienst-/Arbeitsunfalles!**



# Was kann ich tun?

## 3. Meldung an die Bezirksregierung

Fokus: **Dokumentation** der Dienststelle über Gewaltvorfälle und/oder **Beratung/Unterstützung**

- Kann von der Lehrkraft selbstständig genutzt werden
- Arztbesuch nicht notwendig
- Keine Dienst-/Arbeitsunfallanzeige notwendig
- Keine versorgungsrechtliche Prüfung der Dienststelle/Unfallkasse
- Hieraus resultieren keine Ansprüche oder Leistungen

**Kein Ersatz einer Dienst-/Arbeitsunfallanzeige!**



# Was kann ich tun?

## 4. Strafanzeige erstellen

Wenn im Rahmen der dienstlichen Tätigkeit physische oder verbale Gewalt erfahren wurden, also z.B. Verletzungen oder Beleidigungen, **können** in eigener Sache **Strafanzeige** erstattet oder einen Strafantrag gestellt werden.



# Was kann ich tun?

## 5. Dienst-/Arbeitsunfall melden

Ein Dienst-/Arbeitsunfall ist ein auf äußerer Einwirkung beruhendes, plötzliches, örtlich und zeitlich bestimmbares, einen Körperschaden verursachendes Ereignis, das in Ausübung oder infolge des Dienstes eingetreten ist. Wenn Gewalt im Dienst erfahren wurde, besteht die Möglichkeit einen Dienst-/Arbeitsunfall anzuzeigen.

### **Fokus: bei Anerkennung, Erhalt aller Leistungen der Fürsorge/Unfallversicherung**

- Muss auf offiziellem Weg gestellt werden (Dienststelle/Unfallkasse)
- Arztbesuch unabdingbar
- Wird von der Dienststelle/Unfallkasse anerkannt oder nicht anerkannt



# Abgrenzung Dienst-/Arbeitsunfallanzeige

| Dienstunfallanzeige                                                                                                                                                                                | Arbeitsunfallanzeige                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p><b>Bei Beamtinnen und Beamten</b></p> <p>Unfälle, aus denen Unfallfürsorgeansprüche entstehen können, sind innerhalb einer gesetzlichen Ausschlussfrist von 2 Jahren schriftlich zu melden.</p> | <p><b>Bei Tarifbeschäftigten</b></p> <p>Für Tarifbeschäftigte besteht bei einem Arbeitsunfall mit Gesundheitsschaden sowie bei Berufskrankheiten, Wegeunfällen und mittelbaren Folgen eines der vorgenannten Ereignisse Versicherungsschutz durch die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen.</p> <p>Die Schulleitung muss einen Unfall innerhalb von drei Tagen mit der vorgeschriebenen Unfallanzeige melden.</p> |
| <p>Dienstunfall bei der BR DT melden</p>                                                                        | <p>Arbeitsunfall bei der Unfallkasse NRW melden</p>                                                                                                                                                                                                                                                                     |



# Hilfsangebote - Intern

- Soziale Ansprechpartner
- Sprech:ZEIT 24/7 der BG prevent GmbH
- Schulpsychologische Unterstützung
- Präventionsnetzwerk #sicherimDienst
- Notfallordner des Ministeriums für Schule und Bildung
- Online Portal – Sichere Schule



# Hilfsangebote - extern

- Weißer Ring
- Polizeiliche Kriminalprävention
- Opferschutz Portal NRW

# Weiterführende Informationen

## Gewalt gegen Lehrkräfte BR DT



<https://www.bezreg-detmold.nrw.de/gewalt-gegen-lehrkraefte>

## Dienstunfall BR DT



<https://www.bezreg-detmold.nrw.de/wir-ueber-uns/organisationsstruktur/abteilung-4/dezernat-47/dienstunfaelle>

## Unfallkasse NRW



<https://www.unfallkasse-nrw.de/index.html>